

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 532/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Herr Gal Verfasser/in: Herr Gal	FBL 1	FBL 6	FBL 9	1.3	8.1
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					16.12.2024

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage von Stadträtin Gabriel zur Einbindung von RWE in Maßnahmen zum Wasserschutz über Planung der Trinkwasserversorgung hinaus
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

zu Frage 1:

Die Verwaltung unterstützt den Rat bei einer etwaigen Befassung zu dieser Thematik mit Sachinformationen. RWE ist durch deren Unternehmenstätigkeit bereits frühzeitig in die Themen eingebunden und befindet sich in einem guten Austausch mit der Verwaltung. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Offenlage von genehmigungsbedürftigen Vorgängen durch den jeweiligen Vorhabenträger informiert. Die Verwaltung informiert in öffentlichen Ausschuss- und Ratssitzungen zu vorgesehenen Stellungnahmen der Stadt bzgl. dieser Vorgänge.

zu Frage 2:

Von RWE Power bereitgestellte Antworten:

Grundsätzlich ist im Rahmen des Grundwasserwiederanstiegs (aufgrund sukzessiver Einstellung der Sumpfungsmaßnahmen im Rahmen der Tagebaueeherstellung) hinsichtlich des Sulfatabstroms in den tieferen Grundwasserleitern davon auszugehen, dass in der nördlichen Erft-Scholle die Wassergewinnungsstandorte Glesch, Paffendorf und Sindorf langfristig nicht oder nur eingeschränkt für die Trinkwasserversorgung zur Verfügung stehen werden. Die hieraus entstehenden Gewinnungsdefizite für die Trinkwasserversorgung können jedoch durch die Gewinnung im Wasserwerk Dirmierzheim kompensiert werden. Zur Sicherung der künftigen Wasserversorgung in der Erftscholle liegen geeignete Konzepte vor, die mit dem Erftverband, den beteiligten Wasserversorgern und den zuständigen Behörden erarbeitet wurden. Eine detaillierte Beschreibung dazu findet sich in dem von der Westnetz GmbH als verantwortlichen Betreiber der Trinkwasserversorgung erstellten Wasserversorgungskonzeptes für die Städte Bedburg, Bergheim, Elsdorf und Kerpen vom April 2024. Nach 2030 ist aufgrund der mit der Beendigung der Kohlegewinnung einhergehenden sukzessiven Einstellung der Sumpfungsmaßnahmen von keiner zusätzlichen mengenmäßigen Beeinflussung der Wasserversorgung Dritter auszugehen.

Zur Verringerung des kippenseitigen Sulfateintrags insbesondere im oberen Grundwasserleiter werden bergbautechnische Maßnahmen für eine selektive Verkippung von pyritreichen Sedimenten umgesetzt. Innerhalb des Braunkohlenplanverfahrens zur Sicherung einer Trasse für den Ablauf des Tagebausees Hambach erfolgte im Rahmen der Angaben zur Umweltprüfung unter anderem eine fachgutachterliche Bewertung der zu erwartenden Wasserbeschaffenheit des Ablaufgewässers. Grundsätzlich wird die Wasserbeschaffenheit des Ablaufgewässers maßgeblich durch den Tagebausee Hambach geprägt sein, sodass die zu erwartende Seewasserbeschaffenheit (umfasst Parameter wie Sulfat, Temperatur und Schwermetalle) entsprechend bei der Bewertung für das Ablaufgewässer mit einbezogen wird. Im Ergebnis konnten für den Tagebausee als auch für das Ablaufgewässer konkret mit Blick auf die zu erwartenden Sulfatkonzentrationen weder chronische, noch akut toxische Auswirkungen auf die Arten abgeleitet werden, sodass diese somit voraussichtlich unbedenklich für die Artenvielfalt und naturnahe Entwicklung des Ablaufgewässers sind. Auch konnten insgesamt erhebliche nachteilige Auswirkungen des Ablaufgewässers auf die anschließende Vorflut sowie das Grundwasser ausgeschlossen werden sowie die Vereinbarkeit des Vorhabens mit der Wasserrahmenrichtlinie aufgezeigt werden, sodass sich eine Erforderlichkeit zur Umsetzung konkreter Maßnahmen nicht ergibt.

Zusätzliche Informationen zur Wasserqualität des Tagebausees:

Die Seewasserqualität wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Tagebausee Hambach u.a. im sog. „Limnologischen Gutachten“ und im Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie betrachtet.

Voruntersuchungen haben bereits gezeigt, dass das Rheinwasser für die Befüllung des Tagebausees geeignet ist und die sich einstellende Seewasserqualität vielfältige Nutzungen für Mensch und Natur zulassen wird. Die Entwicklung der Gewässergüte und Limnologie der geplanten Seen wurde untersucht. Die Ergebnisse bestätigen, dass die zukünftigen Tagebauseen in jeder Phase der Befüllung und des Endzustandes aufgrund der entsprechenden Planungen von Seegeometrie und -zuströmen eine gute Wasserqualität aufweisen werden.

Auch der Rheinwassergütebericht, welcher durch die Monitoringgruppe Garzweiler II erstellt wurde, zeigt, dass die bisherigen positiven Annahmen der braunkohlen- und landesplanerischen Festlegungen für die Überleitung und Verwendung von Rheinwasser für alle Schutzgüter bestätigt werden können.

Im abgeschlossenen Braunkohlenplanänderungsverfahren zur Sicherung von Trassen für Rheinwassertransportleitungen zu den Tagebauen Garzweiler und Hambach wurde in Abstimmung mit der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt ein gestaffeltes, am jeweiligen Wasserstand des Rheins ausgerichteten Entnahmekonzept für die Rheinwasserentnahme für die Befüllung der Tagebaue Garzweiler und Hambach sowie die Versorgung der Feuchtgebiete erarbeitet. Dadurch ist sichergestellt, dass bei einem niedrigen Rheinwasserstand auch nur sehr geringe Mengen zur unterbrechungsfreien Versorgung von Feuchtgebieten entnommen werden. Bei hohen Wasserständen hingegen kann sogar mehr Wasser in Richtung der Tagebaue transportiert werden.

Nach abgestimmtem Entnahmekonzept können für den Bereich Hambach durchschnittlich rd. 230 Mio. m³/a aus dem Rhein entnommen werden. Dies entspricht im Durchschnitt einer Einleitmenge in den Tagebausee von etwa 7 m³/s. Nach aktuellen Prognosen des Grundwassermodells ergibt sich in Abhängigkeit zur Rheinwasserentnahmemenge eine Befülldauer von rund 40 Jahren.

Bei der hier angegebenen Entnahmemenge von rd. 230 Mio. m³/a handelt es sich um einen statistischen Durchschnittswert, basierend auf einer 100a-Dauerline (1918/2017). Demnach ist in diesem Wert enthalten, dass es sowohl Jahre geben wird, in denen aufgrund Trockenperioden weniger Rheinwasser entnommen werden kann als auch feuchte Jahre, in denen eine höhere Rheinwassermenge entnommen werden kann. Klimatische Schwankungen sind somit bereits mitberücksichtigt.

Zudem belegt eine Studie des LANUV aus 2007, dass sich selbst unter Berücksichtigung möglicher Klimaveränderungen, sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die zur Verfügung stehende Entnahmemenge für die Befüllung der Tagebauseen ergibt. Dies konnte auch im Rahmen einer Aktualisierung der Studie durch das LANUV im Jahr 2016 bestätigt werden. Darüber hinaus wurden diese Annahmen nach Auswertungen der Einflüsse des Klimawandels auf die Rheinwasserführung durch das LANUV im Rahmen des Monitorings Garzweiler in 2023 erneut bestätigt. Eine parallele Befüllung der Tagebauseen Garzweiler und Hambach aus dem Rhein (der Tagebausee Inden wird bereits ab ca. Anfang der 2030er Jahre aus der Rur befüllt) ist auch unter Berücksichtigung potentiell veränderter klimatischer Bedingungen weiterhin möglich. Die Machbarkeit der Entnahme ist demnach hinsichtlich der Mengenverfügbarkeit gegeben.

Eine negative Beeinflussung der Wasserversorgung von weiteren Unternehmensansiedlungen in der Region durch die Nutzung von Rheinwasser für die Seebefüllung ist aus den eingangs aufgeführten Sachverhalten nicht ableitbar.

Folgende Informationen zur Ansiedlung von Microsoft kann die Verwaltung bereitstellen:

Die Ansiedlung von Microsoft wird perspektivisch keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt haben. Die Kühlung der Rechenzentren von Microsoft ist mittels eines geschlossenen Kühlsystems vorgesehen, dass einmalig mit einem Kühlmedium befüllt wird. Ausschließlich nach einer Havarie oder einer größeren Leckage würde eine erneute Befüllung oder eine umfangreiche Teilbefüllung vorgenommen.

Durch den Einsatz eines geschlossenen Kühlsystems werden keine weiteren Filteranlagen oder chemische Bindungsmethoden benötigt.

Aufgrund dieser Kühlung ist Microsoft von den in der Anfrage genannten Herausforderungen derzeit nicht betroffen.

zu Frage 3:

Die wasserwirtschaftlichen Risiken und Maßnahmen etwaiger Sulfatverunreinigungen werden im Wasserversorgungskonzept der Kreisstadt Bergheim, verabschiedet 2024, auf S. 20 f. betrachtet und dargestellt.

zu Frage 4:

Die Kalkulation und Prognose von Kosten in Zusammenhang mit den sogenannten „Ewigkeitskosten“ des Braunkohleabbaus ist eine Spezialmaterie, die in der Verwaltung der Kreisstadt Bergheim nicht bearbeitet wird. Es ist aufgrund der übergreifenden Materie Aufgabe des Landes bzw. des Bundes volkswirtschaftliche Gesamtbilanzen der Braunkohlegewinnung in Deutschland seriös zu ermitteln und daraus dann die Art und Höhe der Ewigkeitskosten abzuleiten.

Sollten die von RWE für das Rheinische Revier gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen, ist -ähnlich wie im Fall des Steinkohleabbaus- der zuständige Gesetzgeber gefragt eine landes- oder ggf. sogar bundesweite Lösung zu erarbeiten und zu finanzieren. Vorstellbar wäre, dass das dann gebildete Vermögen zur Lastentragung der Ewigkeitskosten von einer Stiftung verwaltet würde.

zu Frage 5:

Eine Darstellung der gegebenen Antworten kann in der kommenden Sitzung des AfKUM gegeben werden.

zu Frage 6:

Aktuell gibt es hierzu keine Überlegungen bei der Wirtschaftsförderung. Aufgrund des geschlossenen Kühlsystems der Rechenzentren von Microsoft sind derzeit Synergien mit hiesigen Unternehmen nicht erkennbar.